

Einbauerklärung für eine unvollständige Maschine (Anhang II 1 B der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG)

VULKAN Kupplungs- und Getriebebau Bernhard Hackforth GmbH & Co. KG
Heerstrasse 66 . 44653 Herne . Germany

Beschreibung und Identifizierung der unvollständigen Maschine:

Bezeichnung: RATO R Kupplung
Baureihe: 2200 – 2401
Baugröße: G1610 – G4730

Folgende grundlegende Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sind angewandt und eingehalten:

Anhang I, Kapitel 1.1.2, 1.1.3, 1.1.5, 1.3.2, 1.3.3, 1.3.4

Die speziellen technischen Unterlagen wurden gemäß Anhang VII Teil B der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erstellt.
Wir verpflichten uns, diese den Marktüberwachungsbehörden auf begründetes Verlangen innerhalb einer angemessenen Zeit in elektronischer Form zu übermitteln.

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

Ralf Nockemann (Manager Technical Editorial Office)

Die unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn gegebenenfalls festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie entspricht.

Dr.-Ing. Gunnar Gödecke (Global R&D Director)

Herne, 10.01.2017

(Ort, Datum)



(Unterschrift)